

Vorschlag von Theo Waigel zu einem Stabilitätspakt für Europa (November 1995)

Quelle: Europe Dokumente. 24. November 1995, n° 1962. Brüssel. "Bundesfinanzministers Theo Waigels 'Stabilitätspakt' für Europa", p. 1-3.

Urheberrecht: (c) Europe, Agence internationale d'information pour la presse

URL: http://www.cvce.eu/obj/vorschlag_von_theo_waigel_zu_einem_stabilitatspakt_fur_europa_november_1995-de-50fc7cc3-0a4d-4762-9ee5-e312d32d41f1.html

Publication date: 20/12/2013

Bundesfinanzministers Theo Waigels "Stabilitätspakt" für Europa“ (November 1995)

Präambel

Ein stabiler einheitlicher europäischer Währungsraum bringt wichtige ökonomische Vorteile. Das Potential des Binnenmarktes kann voll genutzt werden, Transaktionskosten für Wirtschaft und Verbraucher entfallen, und den Finanzmärkten werden zuverlässige Handlungsorientierungen geliefert. Eine erfolgreiche Währungsunion wird den Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts begegnen und auf Dauer zum Motor für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa. Die gemeinsame Währung wird im Konzert der Weltwährungen einen wichtigen Part spielen. Sie ist der Katalysator für die weitere europäische Integration und attraktiver Mittelpunkt einer größer werdenden Europäischen Union.

Die Währungsunion muß von Beginn an der Stabilität verpflichtet sein. Alle Teilnehmer an der Endstufe haben hieran das gleiche Interesse. Sie bilden eine Solidargemeinschaft in dem Sinne, daß die Stabilität der europäischen Währung durch strikte Haushaltsdisziplin in allen Teilnehmerländern zuverlässig und auf Dauer gesichert ist.

Mit der strikten Einhaltung der Beitrittskriterien und den institutionellen Sicherungen des Vertrages von Maastricht sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche europäische Wirtschafts- und Währungsunion gegeben. Zur dauerhaften Sicherung der Haushaltsdisziplin auch in der Endstufe gegen alle denkbaren Gefährdungen sollten die Stabilitätskriterien und die institutionellen Regelungen präzisiert und für die praktische Anwendung operationalisiert werden. Die Regelungen des Vertrages werden weder rechtlich noch ökonomisch in Frage gestellt. Neuverhandlungen des Vertrages von Maastricht stehen nicht zur Diskussion.

Die Teilnehmerländer der Währungsunion bekennen sich dazu, nicht nur formal die finanzpolitischen Stabilitätskriterien zu beachten, sondern bei Wahrung ihrer nationalen Souveränität in der Finanzpolitik aktiv und auf Dauer im eigenen wie im europäischen Interesse eine solide Finanzpolitik für Wachstum und Beschäftigung einzuhalten. Die Teilnehmer an der dritten Stufe verpflichten sich deshalb zu einem "Stabilitätspakt für Europa". Mit dieser Selbstbindung erhalten die Märkte und die Bürger ein klares Bekenntnis zur finanzpolitischen Stabilität auf Dauer. Solidität und Glaubwürdigkeit der Europäischen Währungsunion werden damit weiter gestärkt. Das Vertrauen der Bürger und Märkte in die künftige europäische Währung ist entscheidend für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Verwirklichung einer strikten Konsolidierungspolitik ist schon aus nationalem Interesse geboten. Die Notwendigkeit zum Abbau öffentlicher Haushaltsdefizite ist ökonomisch unbestritten. Die negativen Auswirkungen einer hohen Staatsverschuldung sind allgemein anerkannt. Es geht also nicht um finanzpolitische Opfer oder Einschränkungen für "Maastricht" oder Europa.

Eckpunkte

Die Teilnehmer an der dritten Stufe verpflichten sich zu folgenden gemeinsamen Eckpunkten ihrer Finanzpolitik:

- Nachhaltige Unterstützung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch Ausgabendisziplin und Stetigkeit des Staatssektors;
- Schonung der Finanzmärkte durch die öffentliche Hand zur Förderung der Investitionen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft;
- Begrenzung der Staatsquote, der Defizite und der Steuer- und Abgabenlast im Rahmen der nationalen Interessen und der jeweiligen Ausgangslage, um Handlungsspielräume für Staat und Private zu gewinnen und Wachstum und Stabilität zu verbessern;
- Vorrang bei den Staatsausgaben für wirtschaftsnahe öffentliche Investitionen und die Förderung privater

Investitionen, um die Infrastruktur und den Standort Europa nachhaltig auszubauen.

Elemente des "Stabilitätspaktes für Europa"

Die Teilnehmerländer beachten bei ihren finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen, insbesondere bei der Aufstellung ihrer Haushalte und der Finanzplanung, die Erfordernisse der Stabilität in Europa.

Die Wachstumsraten der Staatsausgaben werden mittelfristig möglichst unter dem Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts gehalten.

Das Defizit darf die 3%-Grenze des Vertrages von Maastricht - auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden - nicht überschreiten. Das bedeutet ein mittelfristiges Defizitziel von 1% des Bruttoinlandsprodukts in wirtschaftlichen Normallagen. Damit wird der notwendige Sicherheitsabstand gewahrt, um auch in wirtschaftlich ungünstigen Perioden die 3%-Grenze einzuhalten. Ausnahmen bei der Einhaltung dieser 3%-Grenze sind nur mit Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Teilnehmer an der Währungsunion in extremen Ausnahmefällen zulässig. Der Schuldenstand ist auch unterhalb der 60%-Maastricht-Grenze weiter abzubauen, um die Zinsausgabenanteile zu senken und so künftige Haushaltsrisiken zu begrenzen.

Gleichzeitig unterwerfen sich die Teilnehmer einer Präzisierung der Sanktionsmechanismen nach dem Maastricht-Vertrag. Die Einhaltung der Defizitobergrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts wird auf Basis der von der Europäischen Kommission im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres gemeldeten Daten überwacht. Stellt sich dabei eine Überschreitung der Defizitgrenze bei der Haushaltsplanung oder im Haushaltsverzug eines Teilnehmers heraus, hat der betroffene Mitgliedstaat eine unverzinsliche Einlage ("Stabilitätseinlage") zu hinterlegen. Die Höhe dieser Einlage beläuft sich auf jeweils 0,25% des BIP des jeweiligen Mitgliedstaats pro angefangenem Prozentpunkt der Defizitüberschreitung.

Sobald der betroffene Mitgliedstaat die Obergrenze für das öffentliche Defizit nicht mehr überschreitet, wird die "Stabilitätseinlage" zurückgezahlt. Ist nach zwei Jahren die 3%-Grenze weiterhin verfehlt, wird die "Stabilitätseinlage" in eine Geldbuße umgewandelt.

Weitere Sanktionen bei Überschreitung der Defizitobergrenze könnten geprüft werden. Infrage käme beispielsweise die Beschränkung des Zugangs zu den Mitteln der Strukturfonds.

Die Teilnehmer gründen einen "Europäischen Stabilitätsrat" zur Umsetzung und Abstimmung dieser Selbstverpflichtung. Der Rat tagt mindestens zweimal jährlich nach der Vorlage der Defizitzahlen durch die Europäische Kommission oder auf Antrag eines Mitglieds. Im Stabilitätsrat werden die Eckpunkte und Ziele des Stabilitätspaktes überwacht, über die Umsetzung der Selbstverpflichtung berichtet und über Ausnahmen bei der Einhaltung der Defizitobergrenze im Fall extremer Ausnahmefälle entschieden. Etwaige Abweichungen werden begründet und ein spezieller Konvergenzplan zur Korrektur einer Abweichung vorgelegt.